

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

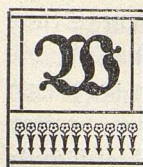
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

X. Schulwesen.



ichtig für eine Ortsgeschichte sind die schulchronistischen Daten, denn aus ihnen erfließen gewichtige Momente zur Bewertung des Kulturlebens eines Ortes. Die Schule wurde von jeher als ein wichtiges Mittel zur sittlich-religiösen Bildung der Menschheit betrachtet. Wohl ist der Hauptzweck des Volksschulwesens, die zur Lebensführung notwendigen geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte auszubilden und zu sicherem Können und Handeln hinzuleiten. Da aber in der Schule die Charakterbildung nicht außer acht gelassen werden kann, so ist der religiös-sittliche Unterricht eine wichtige Ergänzung zum Schullehrplan. Deshalb hat auch jedes religiöse Wesen, sofern es Kulturbestrebungen nicht ganz abhold war, auf die Schule Einfluß zu nehmen gesucht. Je bedeutender ein Ort war, um so eher und intensiver war seine Aufmerksamkeit auf das Schulwesen. Die Pflicht, Schulen zu erhalten, wurde in den Städten und Märkten als gemeinsame Sache der Ortsobrigkeit und des Pfarrers betrachtet, in den großen Landpfarreien wurde es lediglich dem Pfarrer überlassen, die Schule herzuhalten. Der Chordienst war vielfach der Ausgangspunkt der Stellung, das heißt ohne Chordienst war ein Schuldienst undenkbar, weil letzterer allein keine Lebenseristenz möglich machte. Das Mesner- und Chorregentenhaus der älteren Zeit wurde erst später als „Schulhaus“ bezeichnet.

Am Anfang des 16. Jahrh. hatten alle Großpfarreien ihre Schule, obgleich erst zur Zeit der lutherischen Bewegung eine Nachricht davon erhalten ist. Auch Gaspoltshofen besaß schon frühzeitig seine Schule. In einem sogenannten Briefformularbuch in Lambach (Stiftsarchiv M. chart. 302 gr.) ist ein Brief erhalten, den der Scholasticus (= Schulmeister) Georg Baschang